

Gebühren- und Geschäftsordnung Musikschule Lechfeld e. V.

Unterrichtsgebühren für ein Schuljahr (gültig vom 01.09. bis 31.08.)

Reduzierte Unterrichtsgebühren für Schüler aus Zuschussgemeinden*

Unterrichtsform	Minuten	Monatsgebühr
Instrumentalunterricht:		
Einzel	30	69,00 €
Einzel	45	99,00 €
2er-Gruppe	45	58,00 €
3er-Gruppe	45	45,00 €
3er-Gruppe	60	60,00 €

* zzgl. Zusatzgebühren (siehe Erläuterungen)

Reguläre Unterrichtsgebühren*

Unterrichtsform	Minuten	Monatsgebühr	Leihgebühr/ Jahr
Instrumentalunterricht:			
Einzel	30	86,00 €	
Einzel	45	124,00 €	
2er-Gruppe	45	72,50 €	
3er-Gruppe	45	56,00 €	
3er-Gruppe	60	75,00 €	
Orientierungsstufe- Bläserklasse 5. Klasse)		41,00 €	zzgl. 144,00 €
Bläserklasse Grundschule, 3./4. Klasse		41,00 €	
Rhythmusgruppe/GS UMT, 2. Klasse	45	25,00 €	
Blockflötengruppe	30	30,00 €	
MFE (musikalische Früherz.)	45	25,00 €	
Beginnergruppen (Piano Kids, Guitar Kids, Violin Kids) **	45	41,00 €	
Coaching-Ensemble		43,00 €	
Eltern-Kind-Gruppe	30	25,00 €	

* zzgl. Zusatzgebühren (siehe Erläuterungen)

** ausschließlich Gruppenunterricht – ausreichende Beteiligung von 3 Kindern vorausgesetzt, Leihinstrument im ersten Kursblock kostenlos mit dabei

1. Zahlungsweise

Ab dem Schuljahr 2025/2026 erfolgt die Bezahlung der Unterrichtsgebühren ausschließlich per monatlichem SEPA-Lastschriftinzug.

Die Musikschule behält sich vor, in begründeten Einzelfällen alternative Zahlungsweisen zuzulassen.

Zuschussgemeinden:

Untermeitingen, Obermeitingen, Graben, Klosterlechfeld, Langerringen

2. Unterrichtsgebühren

Gruppenunterricht

Die Monatsgebühr gilt pro Person und ist auch im Gruppenunterricht (z. B. 2er- oder 3er-Gruppen) von jedem Teilnehmer einzeln zu entrichten.

3. Zusatzgebühren

Neuanmeldegebühr:

Bei Erstanmeldung wird von jedem Schüler eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben.

Materialgeld:

Es wird ein jährliches Materialgeld in Höhe von 6 € pro Schüler erhoben.

Die Abbuchung erfolgt jeweils zum 15.01. des laufenden Schuljahres.

Ausgenommen vom Materialgeld sind:

- Rhythmusgruppe
- Blockflöte
- Musikalische Früherziehung
- Eltern-Kind-Gruppen

4. Unterrichtsarten

Instrumentalunterricht

Einzelunterricht sowie Gruppenunterricht (2er- oder 3er-Gruppen).

Ausgenommen sind Ensembleunterricht, Beginnergruppen, Blockflöte und musikalische Grundfächer.

Beginnergruppen (z. B. Piano Kids, Guitar Kids, Violin Kids)

- ausschließlich Gruppenunterricht (Der Gruppenunterricht findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 3 Personen statt. Wird diese unterschritten, behält *sich die Musikschule vor, die Unterrichtszeit entsprechend anzupassen*)
- 4-wöchige Probezeit (*i.d.R. 3-4 Kursstunden je nach Monat*)
- Leihinstrument im ersten Kursblock (*ab Einstiegsdatum bis Schuljahresende*) kostenfrei enthalten

Nach Ablauf des ersten Kursblocks:

- Anschaffung eines eigenen Instruments oder
- Nutzung eines Leihinstruments gegen Gebühr (sofern verfügbar)

Ensembleunterricht

Fächerübergreifende Ensembles zusätzlich für Instrumentalschüler mit Hauptfachbelegung kostenfrei.
Gebühren fallen nur an, wenn kein Instrumentalunterricht belegt wird.

Coaching-Ensemble

Instrumentenbezogenes Ensemble für:

- fortgeschrittene Schüler
- Wiedereinsteiger

Teilnahme nur nach Absprache mit der Lehrkraft.

Nach Abschluss des Schuljahres stehen alle weiterführenden Unterrichtsangebote offen.

Musikalische Grundfächer

- Eltern-Kind-Gruppe
- Musikalische Früherziehung
- Blockflötenunterricht
- Musikalische Grundausbildung
- Rhythmusgruppe (Grundschule)
- Bläserklasse (Grundschule 3./4. Klasse)
- Orientierungsstufe (Bläserklasse Musikschule 5. Klasse)

5. Ermäßigungen

Ermäßigungen werden auf Antrag gewährt (nur für Zuschussgemeinden):

Geschwister-/Familienermäßigung:

2. Mitglied: 20 %

3. Mitglied: 40 %

ab dem 4. Mitglied: 60 %

Mehrfachermäßigung:

10 % auf die günstigere Unterrichtsgebühr (nach Abzug aller vorherigen Ermäßigungen)

Sozialermäßigung (SGB II):

25 %

Ermäßigungen gelten ausschließlich für den Instrumentalunterricht
(ausgenommen Sozialermäßigung).

Ein Rechtsanspruch auf Ermäßigungen besteht nicht.

6. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt über die Homepage).

Mit Absenden der Anmeldung gibt der Vertragspartner ein verbindliches Vertragsangebot ab.
Der Vertrag kommt erst nach Annahme und Lehrerzuteilung durch die Musikschule zustande.

Eine Anmeldung ist nur gültig in Verbindung mit:

- einer SEPA-Lastschrifteinzugsermächtigung
- der Bestätigung zur Kenntnisnahme der Datenschutzbestimmungen

7. Vertragsdauer und Kündigung

Der Unterrichtsvertrag wird für die Dauer eines Schuljahres (01.09. bis 31.08.) geschlossen.

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Eine ordentliche Kündigung während des laufenden Schuljahres ist ausgeschlossen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Vertragsverlängerung

Eine Fortsetzung des Unterrichts im darauffolgenden Schuljahr erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer ausdrücklichen Zustimmung des Vertragspartners.

Zu diesem Zweck stellt die Musikschule dem Vertragspartner rechtzeitig, in der Regel im Juni des laufenden Schuljahres, eine Abfrage zur Fortsetzung des Unterrichts zur Verfügung. Die Zustimmung erfolgt in elektronischer Form (z. B. über ein bereitgestelltes Online-Formular) und ist innerhalb der von der Musikschule gesetzten Frist abzugeben.

Mit fristgerechter Abgabe der Zustimmung kommt ein neuer Unterrichtsvertrag für das folgende Schuljahr zustande.

Erfolgt innerhalb der gesetzten Frist keine Rückmeldung, endet das Unterrichtsverhältnis automatisch mit Ablauf des laufenden Schuljahres.

9. Probezeit

Die Probezeit beträgt 4 Wochen ab Unterrichtsbeginn.

Im Falle eines Rücktritts während der Probezeit ist der begonnene Monat vollständig zu bezahlen, zuzüglich einer einmaligen Anmeldegebühr von 15 €.

10. Rücktritt nach der Probezeit (außerordentliche Kündigung)

Ein Rücktritt vom Vertrag ist außerordentlich mit wichtigem Grund möglich (z. B. längere Erkrankung oder Umzug).

Der Rücktritt ist in Textform (z. B. E-Mail) zu erklären.

Der wichtige Grund ist auf Verlangen durch einen geeigneten Nachweis zu belegen (z. B. ärztliche Bescheinigung ohne Angabe einer Diagnose, Meldebestätigung).

In diesem Fall werden 20 % der bis zum regulären Vertragsende anfallenden Unterrichtsgebühren als pauschaler Ausgleich berechnet.

11. Zahlungsbedingungen

Der Gebühreneinzug erfolgt monatlich zur Monatsmitte.

Bei vom Schüler bzw. Zahlungspflichtigen verursachten Rücklastschriften werden die tatsächlich entstandenen Bankgebühren berechnet. Zusätzlich kann eine Aufwandspauschale in Höhe von 6 € erhoben werden.

Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

Bei wiederholten Rücklastschriften behalten wir uns vor, die Zahlungsart zu ändern, Vorauszahlung zu verlangen oder die Geschäftsbeziehung zu beenden.“

Bei Erstanmeldung wird eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 15 € erhoben.

Der Bankeinzug endet automatisch mit Beendigung des Unterrichtsverhältnisses.

Es werden keine Rechnungen versandt.

12. Unterrichtsregelung

Es gilt die Schuljahres-, Ferien- und Feiertagsordnung der allgemeinbildenden Schulen am jeweiligen Unterrichtsort.

Der Unterricht findet grundsätzlich als Präsenzunterricht statt. Digitale Angebote können ergänzend eingesetzt werden.

Bei behördlich angeordneten Schließungen kann der Unterricht online durchgeführt werden. Die Auswahl der eingesetzten technischen Mittel obliegt der Musikschule.

13. Unterrichtsausfall

Bei Verhinderung des Schülers besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nachholung.

Bei Erkrankung der Lehrkraft werden ab der vierten ausgefallenen Unterrichtsstunde weitere Stunden nachgeholt oder vertreten...oder am Schuljahresende verrechnet.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

14. Sonstige Regelungen

Unterrichtsstunden sind nicht auf andere Personen übertragbar.

Bei Verhinderung ist die Lehrkraft rechtzeitig zu informieren.

Der Unterricht findet in der Regel wöchentlich statt.

Zur Vorbereitung auf Vorspiele oder Veranstaltungen kann die Unterrichtsgestaltung angepasst werden.

Die Schüler sind verpflichtet, regelmäßig zu üben und vorbereitet zum Unterricht zu erscheinen.